



	den nachfolgend genannten Lehrgang an – mit meiner Unterschrift bestätige icl nne und erkenne die rückseitig gelesenen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen	
Nummer	EURO Lehrgangstitel	
Name/Vorname	Geburtsdatum	
Straße/Hausnummer	Telefon	
Postleitzahl/Wohnort	E-Mail	
Ort/Datum		
SportBildungswerk des Landessportbu Gläubiger-ID: DE7007600000143239 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor	RTNER undes Nordrhein-Westfalen e.V. – AST SSB Aachen – Reichsweg 30 – 52068 Aachen Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. mir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Koweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Las	nto
SportBildungswerk des Landessportbu Gläubiger-ID: DE7007600000143239 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich einzulösen. Ich kann innerhalb von acht	ndes Nordrhein-Westfalen e.V. – AST SSB Aachen – Reichsweg 30 – 52068 Aachen – Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. mir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Ko	nto schrift
SportBildungswerk des Landessportbu Gläubiger-ID: DE7007600000143239 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich einzulösen. Ich kann innerhalb von acht verlangen. Es gelten dabei die mit meine	mir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Koweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Las Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betra	nto schrift
SportBildungswerk des Landessportbu Gläubiger-ID: DE7007600000143239 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich einzulösen. Ich kann innerhalb von acht verlangen. Es gelten dabei die mit meine Name/Vorname (Kontoinhaber)	ndes Nordrhein-Westfalen e.V. – AST SSB Aachen – Reichsweg 30 – 52068 Aachen – Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. mir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Koweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Las Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betra em Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	nto schrift
SportBildungswerk des Landessportbu Gläubiger-ID: DE7007600000143239 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich einzulösen. Ich kann innerhalb von acht verlangen. Es gelten dabei die mit meine Name/Vorname (Kontoinhaber)	amir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Koweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Las Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betra em Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. E-Mail	nto schrift
SportBildungswerk des Landessportbit Gläubiger-ID: DE7007600000143239 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich einzulösen. Ich kann innerhalb von acht verlangen. Es gelten dabei die mit meine Name/Vorname (Kontoinhaber) Geburtsdatum Straße/Hausnummer	mides Nordrhein-Westfalen e.V. – AST SSB Aachen – Reichsweg 30 – 52068 Aachen – Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. I mir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Koweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Las Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betraem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. E-Mail	nto schrift
SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich einzulösen. Ich kann innerhalb von acht verlangen. Es gelten dabei die mit meine Name/Vorname (Kontoinhaber) Geburtsdatum Straße/Hausnummer Postleitzahl/Wohnort Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt nu	mir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Koweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Las Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betra em Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. E-Mail	nto schrift es
SportBildungswerk des Landessportbe Gläubiger-ID: DE7007600000143239 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich einzulösen. Ich kann innerhalb von acht verlangen. Es gelten dabei die mit meine Name/Vorname (Kontoinhaber) Geburtsdatum Straße/Hausnummer Postleitzahl/Wohnort Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt ne	Indes Nordrhein-Westfalen e.V. – AST SSB Aachen – Reichsweg 30 – 52068 Aachen – Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. In mir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Koweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Las Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betragem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. E-Mail IBAN Ort/Datum Unterschrift	nto schrift es
SportBildungswerk des Landessportbit Gläubiger-ID: DE7007600000143239 - SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT Ich ermächtige den Veranstalter des vor mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich einzulösen. Ich kann innerhalb von acht verlangen. Es gelten dabei die mit meine Name/Vorname (Kontoinhaber) Geburtsdatum Straße/Hausnummer Postleitzahl/Wohnort Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt nu Hinweis: Bitte dieses Feld nur ausfülle. BESTÄTIGUNG DES SPORTVEREIN	Indes Nordrhein-Westfalen e.V. – AST SSB Aachen – Reichsweg 30 – 52068 Aachen – Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. In mir ausgewählten Lehrgangs, einmalig den oben genannten Betrag von meinem Koweise ich mein Kreditinstitut an, die vom Veranstalter auf mein Konto gezogene Las Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betragem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. E-Mail	nto schrift es

SportBildungswerk LSB NRW e.V. – AST SSB Aachen

Reichsweg 30 52068 Aachen Tel.: 0241-475795-50 Fax: 0241-475795-55

Sparkasse Aachen

19 19 VR DU

EFQM Recognised for excellence

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Qualifizierung Stand: 09/2018

- 1. Geltungsbereich Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem sich zu der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme anmeldenden Teilnehmenden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der jeweilige Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.
- 2. Vertragspartner Der Vertrag über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme kommt ausschließlich zwischen dem in der Ausschreibung benannten Veranstalter und dem Teilnehmenden zustande. Für die Organisation, Durchführung und die Inhalte der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich.
- 3. Anmeldeverfahren und -bedingungen 3.1. Der Teilnehmende meldet sich zu den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen persönlich, schriftlich, elektronisch oder über die Internetportale unter Verwendung des dort bereitgehaltenen Anmeldeverfahrens (siehe hierzu Ziffer 3.2.) beim jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme an. 3.2. Die Anmeldung über ein Internetportal kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmende durch Bestätigung der Schaltfläche "lich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese" sowie der Schaltfläche "Einwilligungserklärung zum Datenschutz" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. 3.3. Der Teilnehmende erhält eine Eingangsbestätigung schriftlich oder elektronisch. Diese bestätigt lediglich den Eingang der Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme und stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag mit dem Teilnehmenden kommt erst durch Übersendung der ausdrücklichen Anmeldebestätigung durch den jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme zustande. Diese erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung. Der Teilnehmende bleibt über diesen Zeitraum an seine Anmeldung gebunden. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist unter den in Ziffer 8., eine Umbuchung oder Ersetzungsbefugnis unter den in Ziffer 7. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Bedingungen möglich. 3.4. Ist eine gebuchte Qualifizierungsmaßnahme bereits ausgebucht, wird der Teilnehmende darüber informiert. In diesem Fall entfällt die Bindungswirkung des von dem Teilnehmenden abgegebenen Angebots. Kosten fallen für den Teilnehmenden nur dann an, wenn er verbindlich die Anmeldebestätigung erhält. 3.5. Der Teilnehmende erhält rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine Einladung schriftlich oder per E-Mail mit weiteren spezifischen Informationen.
- 4. Widerrufsrecht bzw. Ausschluss des Widerrufsrechts 4.1. Handelt es sich um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und sieht der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor, steht dem Teilnehmenden, auch wenn es sich wen einen Verbraucher handelt, kein dem Vertrag und einen Fernabsatzvertrag handelt oder der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde: Widerrufsrecht für Verbraucher Diese Klausel gilt nur für Verbraucher in Sine von §13 BGB (Privatkunden), das heißt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann: Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufsen: Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme mittels einer eindeutigen Erkfärung (z. B. ein mit der Post versandter Bief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden-Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben),

Ende der Widerrufsbelehrung

- 5. Preise Der Preis (Teilnahmegebühr) für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ist bei den einzelnen Angeboten angegeben Die Veranstalter können Ermäßigungen einräumen.
- 6. Zahlungsbedingungen 6.1. Der Teilnehmende erhält mit dem Vertrag vom jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme eine Rechnung. Es besteht die Möglichkeit, nach Maßgabe der bei den jeweiligen Angeboten angegebenen Zahlungsziele per SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung den Rechnungsbetrag zu zahlen. 6.2. Kommt es beim Lastschriftverfahren zu einer Rücklastschrift und werden hierdurch dem Veranstalter Kosten in Rechnung gestellt, ist der Veranstalter berechtigt, diese Kosten nebst einer angemessenen Bearbeitungspauschale von dem Teilnehmenden erstattet zu bekommen, soweit dieser die Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Teilnehmende hat hierbei insbesondere fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung und eine unzureichende Kontendeckung zu vertreten.
- 7. Umbuchung, Ersetzungsbefugnis 7.1. Bei Qualifizierungsmaßnahmen kann der Teilnehmende bis zu sechs Wochen und einem Tag (bis zum 43. Tag) vor Beginn der Maßnahme gegen eine pauschale Umbuchungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro eine Umbuchung auf eine andere Maßnahme desselben Veranstalters vornehmen. 7.2. Der Teilnehmende kann bis 7 Tage vor Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme verlangen, dass an dessen Stelle eine Ersatzperson an der Maßnahme teilnimmt. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen oder Abschnitten, kann die Ersetzungsbefugnis nur für das gesamte Angebot erklärt werden. Eine Ersetzungsbefugnis nur für einzelne Teile oder Abschnitte eines Angebots ist ausgeschlossen. Es ist erforderlich, dass die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt und sich unter Berufung auf die Ersetzungsbefugnis gesondert anmeldet. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Qualifikationserfordernissen nicht genügt oder deren Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anweisungen entgegenstehen. 7.3. Bei Eintritt eines Dritten fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro an, die sofort zur Zahlung fällig ist. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften der Teilnehmende und die Ersatzperson für die Teilnahmegebühren und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.
- 8. Rücktritt des Teilnehmenden und Stornobedingungen 8.1. Der Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen von seiner Anmeldung bzw. vom Vertrag zurücktreten. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen, kann der Rücktritt nur für die gesamte Maßnahme erklärt werden. Der Rücktritt von einzelnen Teilen bzw. Abschnitten von Maßnahmen ist ausgeschlossen. Der Rücktritt ist ausschließlich unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, per Telefax oder E-Mail gegenüber dem jeweiligen Veranstalter zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Teilnehmende ist für die Tatsache des Zugangs und den Zeitpunkt des Zugangs beweispflichtig. 8.2. Tritt der Teilnehmende von der Buchung zurück oder tritt er eine Qualifizierungsmaßnahme nicht an, kann der Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich anderweitigen Verwendung der angebotenen Leistungen angemessenen Schadensersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen. 8.3. Soweit bei den Zahlungsbedingungen der einzelnen Maßnahmen nicht abweichende Stornoregelungen angegeben sind, werden die nachfolgenden Stornopauschalen fällig. Die Höhe dieser Stornierungspauschalen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und beträgt je Teilnehmendem:Für Maßnahmen ohne Unterkunft und Verpflegung: bis zum 14. Tag vor Beginn 30 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro, ab dem 13. Tag 90 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro. Für Maßnahmen mit Unterkunft und Verpflegung: bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises, bis zum 44. 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises, bis zum 21. 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises, bis zum 14. 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises, ab dem 6.Tag vor Beginn 50 % des Preises. 8.4. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweit, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils
- 9. Leistungen 9.1. Die Leistungen der Veranstalter sind der Ausschreibung und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme zu entnehmen. 9.2. Für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, eine Lizenz zu erwerben, gelten darüber hinaus die Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).
- 10. Leistungsänderungen Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht treuwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und dem Gesamtcharakter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme nicht widersprechen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmenden unverzüglich über die Leistungsänderung bzw. -abweichung zu informieren. In diesen Fällen ist der Teilnehmende nicht berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte gelten selbstverständlich auch für geänderte Leistungen.
- 11.Lehrgangsabsagen bzw. -verschiebungen 11.1. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Referenten wegen Erkrankung, Unbenutzbarkeit der Sportstätte, kurzfristige Hotelschließung. Bei Absage oder Verschiebung aus wichtigem Grund werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert. 11.2. Wird ein Angebot abgesagt, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich erstattet. Gleiches gilt für die Verschiebung einer Qualifizierungsmaßnahme, wenn der Teilnehmende daran aufgrund der Verschiebung nicht teilnehmen kann. Wegen weitergehender Ansprüche des Teilnehmenden wird auf die Regelung unter Ziffer 12. verwiesen.
- 12. Haftung 12.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. 12.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der jeweilige Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. 12.3. Die Einschränkungen der Ziffern 12.1. und 12.2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.
- 13. Versicherung Für die Teilnehmenden an den Qualifizierungsmaßnahmen besteht während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg von der jeweiligen angegebenen Wohnanschrift zum Veranstaltungsort und auf dem direkten Rückweg Unfall-, Kranken und Haftpflichtversicherungsschutz im Rahmen des zwischen der Sporthilfe NRW e.V. und den jeweiligen Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Sportversicherungsvertrages in der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Fassung. Informationen über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes können beim Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V., Paulmannshöher Str. 11a, 58515 Lüdenscheid, Tel: (02351) 9 47 540, oder im Internet unter www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/nrw/ abgerufen werden. Ein Schadensfall, für den Versicherungsschutz bestehen kann, ist unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen, damit dieser eine Schadensmeldung abgeben kann.
- 14. Urheberrecht Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom jeweiligen Veranstalter erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.
- 15. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung 15.1. Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung erhebt, verarbeitet und nutzt der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßenname, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in datenschutzerklärung enthalten. 15.2. Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).
- 16. Schlussbestimmungen 16.1. Für Verträge zwischen dem jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem Teilnehmenden gilt ausschließlich deutsches Recht. 16.2. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des jeweiligen Veranstalters der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme. 16.3. Solfte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- 17. Informationen zum Online-Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle Die EU-Kommission stellt Informationen für die Durchführung von Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher zur Verfügung. Diese Informationen finden Sie auf der Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: http://ec.europa.eu/consumers/odr/ "Das SportBildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. ist zur Teilnahme an einer außergerichtlichen Online-Streitbeilegung vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet, aber bereit hieran freiwillig teilzunehmen." Verbraucher sich hierzu an die folgende Verbraucherstreitschlichtungsstelle wenden: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein Tel. 07851 / 795 79 40 Fax 07851 / 795 79 41 E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de Website: https://www.verbraucher-schlichter.de